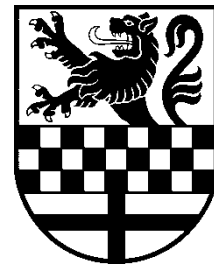


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 31	Ausgegeben in Lüdenscheid am 31.07.2024	Jahrgang 2024
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
23.07.2024	Stadt Meinerzhagen	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	702
22.07.2024	Stadt Altena (Westf.)	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	702
29.07.2024	Märkischer Kreis	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	702
23.07.2024	Gemeinde Schalksmühle	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	702
23.07.2024	Gemeinde Herscheid	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“	703
23.07.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung des Gesamt- abschlusses des Märkischen Kreises für das Haushaltsjahr 2020	703
31.07.2024	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Geneh- migung vom 28.06.2024 für fünf Windenergiean- lagen in Plettenberg	704
18.07.2024	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer – Menden	Aufgebot – Abhandenkommen eines Sparkassen- buches - 3700555000	706
30.07.2024	Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade	Genehmigungsverfügung mit Bekanntmachungs- anordnung	707



Hinweisbekanntmachung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 12.06.2024 die 4. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 28 vom 13.07.2024 unter der lfd. Nr. 372 auf der Seite 285 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Meinerzhagen, 23.07.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Klose



Hinweisbekanntmachung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 12.06.2024 die 4. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 28 vom 13.07.2024 auf der Seite 285 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 14.07.2024 in Kraft getreten.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Kreise, Städte und Gemeinden in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebene Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Altena, den 22.07.2024

gez. Kemper
Allgemeiner Vertreter



Hinweisbekanntmachung

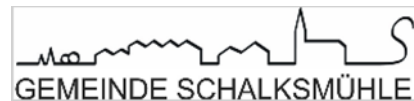
zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 12.06.2024 die 4. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 28 vom 13.07.2024 unter der lfd. Nr. 372 auf der Seite 285 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 14.07.2024 in Kraft getreten.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Lüdenscheid, 29.07.2024

gez. Marco Voge
Landrat



Hinweisbekanntmachung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 12.06.2024 die 4. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 28 vom 13.07.2024 unter lfd. Nr. 372 auf der Seite 285 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Schalksmühle, 23.07.2024

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Herscheid zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 12.06.2024 die 4. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 28 vom 13.07.2024 unter der lfd. Nr. 372 auf der Seite 285 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Herscheid, 23.07.2024

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

(GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit dem § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), der Bezirksregierung in Arnsberg mit Bericht vom 13.12.2023 angezeigt worden. Nach erfolgter Kenntnisnahme durch die Bezirksregierung vom 22.07.2024 ist der Gesamtabschluss 2020 öffentlich bekannt zu machen.

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er wird bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann beim Märkischen Kreis, Heedfelder Straße 45, Zimmer 219, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr.

Lüdenscheid, 23.07.2024

Märkischer Kreis
Der Landrat

gez. Marco Voge



Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses des Märkischen Kreises für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag des Märkischen Kreises hat am 07.12.2023 zum Gesamtabschluss 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss des Märkischen Kreises zum 31.12.2020 bestätigt.

Der bestätigte Gesamtabschluss enthält Gesamterträge in Höhe von 930.685.177,26 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 925.144.823,31 €. Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis beläuft sich auf 1.244.402,44 €.

Nach Prüfung des Gesamtabschlusses und des Lageberichtes wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Gesamtabschluss mit seinen Anlagen ist gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER ENTSCHEIDUNG IM RAHMEN DER
IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNG VOM
28.06.2024 FÜR FÜNF WINDENERGIEANLAGEN IN PLETTENBERG**

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 28.06.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides vom 28.06.2024 (Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0019/23/1.6.2) lautet:

Auf Antrag der

Firma
P-Wind eGmbH,
vertreten durch die Gesellschafter Stefan Quinckhardt und Jörg Frommann,
Alter Weg 25a,
58840 Plettenberg

vom 11.12.2023, hier eingegangen am 12.12.2023, zuletzt geändert am 26.06.2024, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) gemäß Ziffer 1.6 des Anhangs der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA), davon vier vom Typ Vestas EnVentus V172-7.2 und eine vom Typ Vestas EnVentus V162-7.2) in 58840 Plettenberg wird an folgenden Standorten erteilt:

	WEA 1	WEA 2	WEA 3	WEA 4	WEA 5
UTM Zone 32:	417736 5674347	418174 5674721	417800 5675042	417146 5675337	417353 5674551
Gemarkung:	Holthausen	Holthausen	Holthausen	Ohle	Holthausen
Flur:	22	5	5	8	5
Flurstück:	207	77	21	400	75

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst die Errichtung von fünf WEA mit folgenden wesentlichen technischen Daten:

	WEA 1	WEA 2	WEA 3	WEA 4	WEA 5
Typ:	Vestas EnVentus V172-7.2	Vestas EnVentus V172-7.2	Vestas EnVentus V172-7.2	Vestas EnVentus V162-7.2	Vestas EnVentus V172-7.2
Nabenhöhe:	164 m	164 m	164 m	119 m	164 m
Rotordurchmesser:	172 m	172 m	172 m	162 m	172 m
Gesamthöhe:	250 m	250 m	250 m	200 m	250 m
Elektrische Leistung:	7,2 MW	7,2 MW	7,2 MW	7,2 MW	7,2 MW

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung der Abfallwirtschaft, zum Bodenschutz, zum Arbeitsschutz, zum Baurecht, zum Brandschutz, zum Forstrecht, zum Gewässerschutz und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zum Immissionsschutz, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz sowie zur zivilen und militärischen Luftsicherheit und nachträgliche Auflagen gem. § 12 Abs. 2a BImSchG zum Forst und Naturschutzrecht.

Hinweise:

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und seiner Begründung liegen vom Tage nach der Bekanntmachung an für zwei Wochen, d. h. in der Zeit

vom 01.08.2024. bis einschließlich 15.08.2024

an folgenden Stellen eingesehen werden:

- a) Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg
nach telefonischer Absprache (Herr Jankowsky, Tel.: 02391 923 215)
- b) Märkischer Kreis, Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid
nach telefonischer Absprache (Frau Pott, Tel.: 02351 966 6811).

Dieser Bekanntmachungstext und der Bescheid sind auch auf der Internetseite des Märkischen Kreises (<https://maerkischer-kreis.org/immissionsschutz/>) abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (15.08.2024) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Märkischen Kreises, Heedfelder Str.45, 58509 Lüdenscheid, zu erheben. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Hinweis: Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Lüdenscheid, 31.07.2024

MÄRKISCHER KREIS
Der Landrat
Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

gez. Dienstel-Kümper

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden

3700555000

ist von dem Gläubiger der Einlage als abhandengekommen gemeldet.

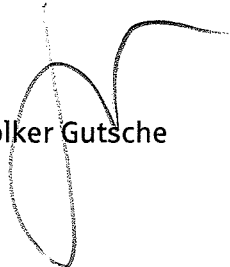
Der / die Inhaber:in dieses Sparkassenbuches wird daher aufgefordert, seine / ihre Ansprüche innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Hauptstr. 206, 58675 Hemer anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hemer, 18.07.2024

Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden
Vorstand



Dietmar Tacke



Volker Gutsche

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade

Genehmigungsverfügung

Die von der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Blintrop am 13.06.2024 beschlossene Änderung zur Satzung vom 14.11.1997 / 22.04.1998 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Lüdenscheid, 10.07.2024

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Im Auftrag

Ritter



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gem. 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 12.08.2024 bis 23.08.2024 bei der Stadt Neuenrade,
Alte Burg 1, 58809 Neuenrade, Zimmer 13 öffentlich
aus.

Neuenrade, 30.07.2024

(Ort, Datum)

Der Jagdvorstand

gez. Wilhelm Tusch

(Jagdvorsteher)

gez. Lambert Cormann

(1. Beisitzer)

gez. Anton Sasse

(2. Beisitzer)

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.